

Nutzungsregeln für das WLAN an der Sekundarschule

Die Sekundarschule Tägerwilen unterhält ein WLAN, das von den Schülerinnen und Schülern der VSG Tägerwilen benutzt werden kann. Folgende Abmachungen müssen dabei eingehalten werden:

1. Die Benutzerin oder der Benutzer des WLAN verwendet die SSID VSG-Z3 und meldet sich mit dem persönlichen Login an. Es ist verboten, sein persönliches Login an andere Person weiterzugeben. Mit Austritt aus der Schule erlischt automatisch auch die Berechtigung zum WLAN.
2. Das WLAN soll primär für schulische Zwecke verwendet werden. Die Schule behält sich vor bei übermässigem Traffic, das entsprechende Konto einzuschränken.
3. Es ist untersagt, über das WLAN Web-Inhalte zu konsultieren, zu speichern oder zu verteilen, welche die Würde des Menschen verletzen, verbotenen pornografischen Charakter (Art. 197 StGB) haben, zu Rassenhass (Art. 261bis StGB) aufrufen oder Kriminalität und Gewalt verherrlichen.
4. Es ist untersagt Manipulationen an der WLAN Infrastruktur vorzunehmen und mutwillige Angriffe auf die Systemsicherheit durchzuführen.
5. Die Sekundarschule Tägerwilen übernimmt keine Haftung für Diebstahl von Geräten sowie Schäden an privaten Rechnern (Hard- und Software, sowie Datenverlust), die innerhalb der Räume der Schule entstehen.

Allgemeiner Hinweis:

1. Das Netzwerk wird überwacht. Es werden Logfiles über die Netzbenutzung erstellt.
2. Die Aktivitäten innerhalb der Webplattform Office 365 können überwacht werden.

Massnahmen bei Nichtbeachtung:

1. Bei Verstössen gegen die Verhaltensrichtlinien wird die Schulleitung informiert. Sie entscheidet über die Disziplinar massnahmen.
2. Beschädigungen, welche auf unsachgemässe Benutzung der Anlagen zurückgehen, werden den Verursachern mit dem branchenüblichen Stundenansatz in Rechnung gestellt.